

Entlastung für Heizöl- und Pelletkunden nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz

Antragsverfahren noch in der Vorbereitung

Im Rahmen eines Entschließungsantrages zu den Preisbremsengesetzen hatten die Koalitions-Fraktionen auf Bundesebene die Einrichtung eines zusätzlichen Härtefallfonds beschlossen.

Für diesen Fonds stellt der Bund den Ländern finanzielle Mittel im Umfang von bis zu 1,8 Milliarden Euro bereit. Mit den Mitteln aus dem Fonds können auch die Preissteigerungen bei privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern abgedeckt werden, die andere Heizmittel verwenden als diejenigen, die vom Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz erfasst sind, wie etwa Heizöl und Pellets.

Die administrative Umsetzung wird durch die Länder erfolgen.

Nach aktueller Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW befindet sich das **Antragsverfahren noch in Vorbereitung**. Insbesondere muss zunächst noch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen werden. Feststehen soll nach Auskunft der zuständigen Projektgruppe, dass es ein digitales Antragsverfahren geben wird und dass die **Städte und Gemeinden keine Zuständigkeit** erhalten werden.

Sobald der Gemeinde neue Erkenntnisse zugehen, wird entsprechend berichtet.